

schöningen

Stellenausschreibung

Schöningen, 04.04.2024

Bei der Stadt Schöningen ist ab dem 01.11.2024 eine Stelle

als Reinigungskraft (m/w/d)

für den Kindergarten Esbeck und der Feuerwehr Esbeck unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 18,25 Stunden zu besetzen.

Die Arbeitszeit erfolgt nach festgelegten Zeiten täglich (montags bis freitags) am Nachmittag und 14-tägig an einem Vormittag.

Die Vergütung erfolgt gemäß den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe E 1.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten im Kindergarten Esbeck und der Feuerwehr Esbeck.

Erwartet wird:

- ausgeprägter Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- Berufserfahrung im Bereich Reinigung unter Einhaltung eines Hygieneplans ist wünschenswert
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Gründlichkeit
- freundlicher Umgang mit Kindern und Teamfähigkeit
- Deutschkenntnisse (B1-Niveau)

Die Stadt Schöningen bietet:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem freundlichen Team
- 30 Tage tariflicher Urlaub im Jahr
- Tarifgebundene Entlohnung
- Betriebliche Altersversorgung und Vermögenswirksame Leistungen
- Vielfältige Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Teilnahme am vergünstigten Fahrrad-Leasing

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf die Schwerbehinderung / Gleichstellung hin und fügen Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis bei.

schöningen

Stellenausschreibung

Sie sind interessiert, zuverlässig und engagiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **31.05.2024** an die Stadt Schöningen, Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service, Markt 1, 38364 Schöningen. E-Mail: stadt@schoeningen.de – Betreff: „Kindergarten Esbeck“.

Mit der Übersendung ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersandten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG).

Der Bürgermeister



Schneider